

Eines Kusses wegen!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **58 (1932)**

Heft 7

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-464682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



„Ich glaube bald, diese Jugend will tatsächlich Sport treiben — ich sehe wenigstens auch Herrn ohne Damen.“

Eines Kusses wegen!

«Donner, woher hast Du nur dieses zerschundene Gesicht?»

«Meine Frau hat mich geschlagen.»

«Warum denn?»

«Weil ich sie geküsst habe!»

«Deshalb? Unsinn! Glaubst Du kein Mensch!»

«Aber, ich bitte Dich! Diese «sie» war eben nicht — meine Frau!» Febo

Aus der Schule.

Der Lehrer will ein Beispiel für Barmherzigkeit geben. «Pass mal auf, Erich: Wenn ich sehe, wie ein Mann seinen Esel schlägt, und ich verhindere ihn daran, was wäre das für eine Tugend?»

«Bruderliebe, Herr Lehrer!»

Verhältnisse.

Fräulein Schmitt hat ihre Firma vor dem Arbeitsgericht verklagt, wegen einer nach ihrer Ansicht ungerechtfertigten Kündigung. Bei solchen Sachen geht es immer um die Frage: Ist der Arbeitnehmer Ange-

stellter oder Arbeiter. Danach richtet sich bekanntlich auch die Kündigungsfrist.

Also fragt der Richter unser Fräulein Schmitt:

«Stehen Sie im Angestelltenverhältnis?»

«Nein!» antwortet die Schmitt erötend. «Der Chef ist nicht mein Typ . . . »

ZÜRICH
Café Kränzlin
HOTEL SIMPLON
Modernes Café und Speiserestaurant
Täglich 2 Konzerte

ABZESSIN
ALS BLUTREINIGUNGSMITTEL
SCHÜTZT VOR EITRIGEN
ENTZÜNDUNGEN ALLER ART